

„... prononciert demokratische Parteirichtung“.
Ein flüchtiger Blick auf Umfeld und Wandlungen
der „Mitteldeutschen Volks-Zeitung“¹

„Im Königreich Sachsen ist die Censur für immer aufgehoben. Es besteht völlige Freiheit der Presse ohne irgendeine Beschränkung durch Concessionen, Cautionen, Stempelauflagen oder Postverbote.“ So lautete § 1 des Sächsischen Pressgesetzes, das – mit der Unterschrift von König Friedrich August – am 18. November 1848 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1848 erschien und damit in Kraft trat.²

Anderthalb Jahre später fühlte sich Friedrich August, „von GOTTES Gnaden König von Sachsen etc.“, zu einer Verordnung mit dem Titel „einige Zusätze zu dem Pressgesetz vom 18. November 1848 betreffend“ bewogen.³ Um „den gefährlichen Ausschreitungen der Presse ein Ziel zu setzen“, hatten die Polizeibehörden „Zeitschriften und andere Presserzeugnisse, welche Übertretungen der Strafgesetze oder polizeilicher und anderer Verwaltungsvorschriften ... enthalten, überall, wie sie dieselben vorfinden, wegzunehmen“ und dem Staatsanwälte resp., „wenn sie nicht selbst zur Untersuchung und Bestrafung competent sind, der dazu berechtigten Verwaltungsbehörde zu übergeben“ (§ 1). Die Kreisdirektionen wurden ermächtigt, das fernere Erscheinen von Zeitschriften zu verbieten, wenn diese zweimal polizeilich beschlagnahmt worden waren. § 2 bedrohte den weiteren Druck bzw. jede weitere Verbreitung derartiger Zeitschriften mit 50 bis 100 Talern Bußgeld oder 14 Tagen bis acht Wochen Gefängnis, und zwar wegen jeder einzelnen Nummer. Nach § 3 konnte die „competente Kreisdirektion“ Besitzern der einschlägigen Buchdruckereien auf bestimmte oder unbestimmte Zeit den ferneren Gewerbsbetrieb untersagen oder sogar deren gänzliches Verbot anordnen.

Nicht minder wurden Verbreiter von Presserzeugnissen aller Art an die Kandare genommen. „Wer auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten Presserzeugnisse irgend einer Art ausrufen, verkaufen oder vertheilen, oder dieselben durch Herumtragen in den Häusern ohne Bestellung verbreiten will, hat dazu vorher die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde einzuholen“, die „jederzeit zurückgenommen“ werden konnte (§ 6). Zuwiderhandlungen wurden mit Geldstrafen bis zu 100 Talern oder Gefängnis bis zu vier Wochen bedroht (§ 7).

Hinzu trat eine „Generalverordnung des Ministeriums des Innern“ vom 4. Juni 1850, durch die „sämtliche Redactionen, Herausgeber und Verleger von in hiesigen Landen erscheinenden Zeitschriften“ angewiesen wurden, ein Freiexemplar jeder Nummer „zuvörderst an die Polizeibehörde des Orts, an welchem die Herausgabe der betreffenden Zeitschrift erfolgt, und von dieser an die Kreisdirektion des Bezirks“ abzugeben, damit die mit der „Aufsicht über die

¹ Nach Angaben von Louise Otto-Peters lag seit deren Gründung Anfang 1861 bis zu seinem Tod 1864 die Leitung der „Mitteldeutschen Volks-Zeitung“ in den Händen von August Peters. Sie selbst hatte das umfangreiche Feuilleton des Blattes in Regie. Allerdings taucht der Name von August Peters als Verantwortlicher nicht auf. Ihm, wegen seiner Teilnahme an der Revolution von 1848/49 zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt, waren die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden. So zeichnete er seine Beiträge lediglich mit A. P. bzw. mit dem Pseudonym Elfried v. Taura. Die zahlreichen Artikel von Louise, hauptsächlich Kunstberichte, tragen das Kürzel L. O.

Einer der wenigen, die sich bisher überhaupt mit der sechsmal wöchentlich erscheinenden „Mitteldeutschen Volks-Zeitung“ beschäftigt haben, ist der Verfasser dieses Beitrags. Er richtete seinen Blick im Rahmen seiner Forschungen zu Wilhelm Liebknecht auf dieses demokratische Blatt, von dem August Bebel in seinen Erinnerungen „Aus meinem Leben“ schreibt, dass es „der Achtundvierziger Dr. Peters redigierte“. Prof. Dr. Wolfgang Schröder stellte den Text, der ursprünglich auf dem 12. Louise-Otto-Peters-Tag vorgetragen werden sollte, für die Veröffentlichung in dieser Dokumentation dankenswerterweise zur Verfügung. (Johanna Ludwig)

² Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1848, S. 282.

³ Gesetz- und Verordnungsblatt 1850, S. 142 ff.

Presse“ beauftragten Behörden „von dem Inhalte insbesondere der in ihrem Bezirke erscheinenden Zeitschriften jederzeit gehörig in Kenntniß gesetzt werden“.⁴ Das neue sächsische Pressegesetz von 1851 schließlich (die so genannte Lex Otto) enthielt zahlreiche Beschränkungen. Es schloss ausdrücklich Frauen von der Redaktion und Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften aus und zielte damit auf das Aus der von der sächsischen Demokratin Louise Otto herausgegebenen „Frauen-Zeitung“ ab.⁵

Dieses handfeste Maßregelpaket gegen die Pressefreiheit war wesentlicher Bestandteil des Staatsstreichs vom Juni 1850, mit dem die Bewegungsfreiheit, die sich die bürgerlich-liberalen, demokratischen oder proletarischen Kräfte während der 1848er Revolution erkämpft hatten, vollends beseitigt werden sollte. Die Verordnung vom 3. Juni 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, ermöglichte den Kahlschlag des bürgerlichen und proletarischen Vereinslebens.⁶ Nachdem bereits nach der Niederschlagung des Dresdner Maiaufstandes 1849 weitgreifende Untersuchungen gegen Verdächtige aller Art durchgeführt und „Delinquenten“ mit drakonischen Strafen belegt resp. in die Emigration getrieben worden waren, wurde nunmehr der gewählte Landtag aufgelöst, das demokratische Landtagswahlrecht (Provisorisches Gesetz vom 15. November 1848) abgeschafft und die alte „Ständeversammlung“ in ihrer vorrevolutionären Zusammensetzung reaktiviert⁷ – also ein Parlamentarisierungsprozess abrupt rückgängig gemacht und dem Bürgertum der bereits errungene Anteil an der politischen Mitbestimmung aus den Händen gewunden.

In Staat und Gesellschaft des Königreichs Sachsen triumphierte das konservative Regime – und musste doch, aus Gründen der Staatsraison, Rücksicht nehmen auf fundamentale Entwicklungsprozesse, die dieses konservativ regierte Königreich Sachsen neben Belgien zum Vorreiter der industriellen Revolution auf dem europäischen Kontinent gemacht hatten.⁸ Ökonomische Zentren wie die Handelsmetropole Leipzig oder das „sächsische Manchester“ Chemnitz hatten ein liberales Stadregiment – eine bürgerliche Machtposition, die auch in der Reaktionszeit erhalten werden konnte. Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung – als herausragende Entscheidung ist auf die Gewerbeordnung von 1861 zu verweisen, die den Zunftzwang beseitigte und die Gewerbefreiheit proklamierte – stärkten objektiv das Bürgertum und damit liberale Vorstellungen. Und diese liberalen Konzeptionen suchten sich natürlich zu artikulieren, und zwar auch öffentlich. Der Kern der konservativen Klagen über den „liberalen Presseterrorismus“ dürfte darin zu suchen sein, dass die staats- und gesellschaftsbeherrschenden Konservativen mit ihren Presseorganen, etwa der „Freimüthigen Sachsen-Zeitung“ oder der „Reichszeitung“, regelmäßig Schiffbruch erlitten und die offiziösen Blätter „Dresdner Journal“ resp. „Leipziger Zeitung“ zwar respektabel daherkamen, jedoch von einer Massenwirkung weit entfernt waren. Dagegen schienen „liberale Auffassungen“, wie sie auch immer fundiert sein mochten, gleichsam „Mode“ zu sein, und zwar selbst in den diversen Lokalzei-

⁴ Gesetz- und Verordnungsblatt 1850, S. 147 f.

⁵ Vgl. Gerhard, Ute: Grenzziehungen und Überschreitungen. Die Rechte der Frauen auf dem Weg in die politische Öffentlichkeit. In: Dies. (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 509 – 546, hier S. 525.

⁶ Gesetz- und Verordnungsblatt 1850, S. 137 ff.; ebd. S. 264 ff., Gesetz, das Vereins- und Versammlungsrecht betr., v. 22.11.1850. Um nur ein Beispiel anzuführen: Dem Gewerbeverein Döbeln war es verwehrt, einen Referenten aus Leipzig einzuladen, weil dies gegen das „sächsische Juwel“, § 24 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 verstieß, wo das Verbindungsverbot von Vereinen verankert war, die sich mit „öffentlichen Angelegenheiten“ beschäftigten.

⁷ Gesetz- und Verordnungsblatt 1850, S. 135 f., Bekanntmachung, die Auflösung der dermalen versammelten Kammern des Königreichs betr. v. 1.6.1850, Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage betr. v. 3.6.1850; vgl. Neemann, Andreas: Landtag und Politik in der Reaktionszeit, Sachsen 1849/50 – 1866, Düsseldorf 2000, S. 53 ff.

⁸ Forberger, Rudolf: Die industrielle Revolution in Sachsen 1800 – 1861, Bd. I/1: Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1800 – 1830, Berlin 1982; Bd. I/2: Übersichten zur Fabrikentwicklung, Berlin 1982; Kiesewetter, Hubert: Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozess Deutschlands im 19. Jh., Köln/Wien 1988.

tungen niedrigsten Niveaus, die sich mit dem Titel „Amtsblätter“ schmückten, weil sie berechtigt und verpflichtet waren, irgendwelche amtliche Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Die Messestadt Leipzig bot liberalen Presseorganen eine Basis, doch konnte sich hier kein Organ von überregionaler Bedeutung herausbilden, wenn man nicht die von Brockhaus verlegte und von Carl Biedermann redigierte „Deutsche Allgemeine Zeitung“ dazu erhöhen will. Dabei stand sie weit über dem auch als Amtsblatt fungierenden „Leipziger Tageblatt“, dessen Hauptteil aus Inseraten aller Art bestand, oder den inhaltlich nicht minder dürftigen „Leipziger Nachrichten“.

Das Schafott der Pressgesetzgebung setzte dem oppositionellen „Generalanzeiger“ ein vorzeitiges Ende.⁹ Unmittelbar nach dessen Verbot trat im September 1861 die „Mitteldeutsche Volks-Zeitung“ als demokratisches Organ in Leipzig ins Leben, und zwar gegen den Widerstand des sächsischen Innenministeriums und von diesem misstrauisch beobachtet. Nach Hinterlegung einer Kaution von 2.000 Talern erteilte das Ministerium des Innern in Dresden zwar die notwendige „Empfangsbescheinigung“ an den Buchhändler Carl Caveral (Firma Robert Friese) und damit die Genehmigung, dass die „Mitteldeutsche Volks-Zeitung“ in dessen Verlag und seiner Redaktion sechsmal wöchentlich „mit politischem und belletristischem Inhalt“ – bei A. M. Colditz gedruckt – erscheinen konnte, ließ aber gleichzeitig „Erörterungen“ anstellen „über die Identität der ‚Mitteldeutschen Volks-Zeitung‘ mit der verbotenen Zeitschrift ‚Generalanzeiger‘“.¹⁰ Weil dies „zur Evidenz“ erwiesen sei, zog man das Verbot in Erwägung, verhinderte jedoch schließlich ihr Erscheinen nicht.

Dementsprechend vorsichtig musste die Redaktion agieren, um nicht von vornherein die Existenz des Blattes in Frage zu stellen. 1862/63 war F. A. Koch als Redakteur ausgewiesen. Dass August Peters die Redaktion führte oder ihr angehörte, geht aus den vorliegenden Zeitungsexemplaren nicht hervor. Im „gemütlichen Sachsen“ bewegten sich Demokraten wie Elfried von Taura – so das Pseudonym von August Peters – auf schmalem Grat. Durchblättert man den Jahrgang 1862, so scheint sich der Sturm des Militär- und Verfassungskonflikts in Preußen in den sächsischen Gefilden eher als mildes Lüftchen widerzuspiegeln. Man findet eher trockene Berichte als aufrüttelnde Appelle. Dennoch hatte, wie im Februar 1863, die Unterdrückung der Zeitung sogar „zur Beschlußfassung vorgelegen“,¹¹ ohne dass indessen das Fallbeil niederging.

Als August Peters im Jahre 1864 verstarb, übernahm Wolfgang Hermann Eras die Redaktion. Binnen Jahresfrist bekam er, abgesehen von mehreren Geldbußen, zwei Gefängnisstrafen von acht bzw. drei Wochen zudiktiert. Wenn die Zeitung in den Augen der Kreisdirektion Leipzig schon zuvor „eine prononciert demokratische Parteirichtung in sehr entschiedener Weise vertrat“, so habe unter Eras' Redaktion „eine Methode, ihr Parteiinteresse zur Geltung zu bringen und eine Ausdrucksweise die Oberhand gewonnen, die jede fernere Schonung desselben schon aus dem Gesichtspunkte des journalistischen Anstands (!) nicht weiter rätlich erscheinen lassen würde“, wie es sophistisch hieß, „selbst wenn man der dadurch vertretenen Parteirichtung als ein in seiner Existenz nun einmal nicht wegzuleugnendes Ingrediens des moder-

⁹ Vgl. Leipziger Zeitungen und Zeitschriften in Bibliotheken, Archiven und Museen der DDR 1660 – 1930, Standortkatalog, bearbeitet von Peter Beyer, Regina Gröteke und Ursula Walter, Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, 14. Jg., H. 1/1976 (Nr.29), S. 57: „Generalanzeiger für Deutschland, Volkszeitung“ ist hier nur für 1847/48 nachgewiesen. Die Tageszeitung erschien im Verlag C. H. Hofffeld, Leipzig, unter der Redaktion u. a. von J. Th. Jäckel, C. H. Hofffeld, F. Backhaus und E. Große. Vgl. Eberlein, Alfred: Die Presse der Arbeiterklasse und der sozialen Bewegungen, Von den dreißiger Jahren des 19. Jh. bis zum Jahre 1967, Bd. II, Berlin 1969, S. 555.

¹⁰ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Mdl, Nr. 3803, Bl. 2, 5 ff. Vgl. Schröder, Wolfgang: „Volkszeitungen“ vor der „Volkszeitung“, Ein Versuch demokratischer Sammlung, in: Schlimper, Jürgen: „Natürlich – die Tauchaer Straße!“, Beiträge zur Geschichte der „Leipziger Volks-Zeitung“, Leipzig 1997, S. 131 ff.

¹¹ SHSA Dresden, Mdl, Nr. 3803, Bl. 54.

nen Staatslebens auch eine gewisse Berechtigung auf den Besitz eines eigenen Organs einräumen wollte.“¹²

Die Kreisdirektion Leipzig hatte im April 1865 bereits beschlossen, „das gänzliche Verbot dieses Blattes auszusprechen“ und dieses Verbot auch auf eventuelle Nachfolgeorgane auszuweiten. Vor Verkündung dieser Verfügung suchte sie Rückhalt beim Innenministerium in Dresden, um bei einem Rekurs „nicht etwa eine unter den obwaltenden Verhältnissen ihre Autorität voraussichtlich schwer gefährdende Reformation zu riskieren“.¹³ Tatsächlich hielt man es in Dresden „nicht an der Zeit“, das Verbotsdekret zu sanktionieren und ordnete an, „für jetzt von dem Verbot der genannten Zeitung abzusehen“.¹⁴

Eras jedoch musste die Redaktion niederlegen, die nun Robert Rößler (Julius Mühlfeld) übernahm, der die Zeitung in ein mehr liberales Fahrwasser lenkte. Die Zeitung wurde zu einem „pseudo-demokratischen Organ“, wie sie Wilhelm Liebknecht charakterisierte, der sich nach seiner Ausweisung aus Berlin und dem preußischen Staatsgebiet im Spätsommer 1865 nach Leipzig gewandt hatte. Empört über einen „Schmäh- und Denunziationsartikel“, der sich gegen Professor Heinrich Wuttke, Friedrich Wilhelm Fritzsche und den Architekten Oscar Mothes richtete, stellte der Leipziger Arbeiterbildungsverein die Ankündigung seiner Veranstaltungen im Annoncenteil der „Mitteldeutschen Volks-Zeitung“ ein und erklärte, dass er es unter seiner Würde halte, das Blatt noch länger in seinem Vereinslokal zu dulden.¹⁵

Der Abonentenschwund nahm schon im Vorfeld des preußisch-österreichischen Krieges katastrophale Ausmaße an. Er sank von 2.800 auf 1.250 Bezieher. Als Sachsen und mithin auch Leipzig militärisch besetzt wurde und die Preußen die Herren im Lande waren, gaben die bisherigen Eigentümer die Zeitung preis. Der mittellose Wilhelm Liebknecht sprang – zum Entsetzen von August Bebel – in die Bresche mit der Absicht, das Blatt zu einem „Organ der Demokratie zu entwickeln“,¹⁶ wozu er Robert Schweichel als Mitredakteur nach Leipzig zog. Offiziell freilich agierte ab Nr. 176 vom 1. August 1866 der Verleger A. M. Colditz als Redakteur.

Als von Wurmb, der in Dresden residierende preußische Zivilkommissar für Sachsen, dahinter kam, dass Wilhelm Liebknecht – ein Jahr zuvor aus Berlin und dem preußischen Staatsgebiet ausgewiesen – der eigentliche Leiter war, wurde die „Mitteldeutsche Volks-Zeitung“ sofort verboten. Ihr Schicksal war endgültig besiegelt, als Liebknecht im Herbst 1866 wegen „Bannbruchs“ in Berlin verhaftet und rund vier Monate in der Stadtvogtei eingekerkert wurde.¹⁷ Auch der Anfang November 1866 in Angriff genommene Plan, die „Mitteldeutsche Volks-Zeitung“ mit der Dresdner „Reform“ zu verschmelzen, blieb auf der Strecke.

Man könnte meinen, dass die kurze Existenz der „Mitteldeutschen Volks-Zeitung“ nicht über den Charakter einer dem Vergessen anheim zu gebenden Episode hinausgekommen sei. Diese Ansicht hat viel für sich, und wir können ihr keineswegs direkt widersprechen, zumal von den fünf Jahrgängen der „Mitteldeutschen Volks-Zeitung“ (1861 – 1866) lediglich ein Bruchteil – anderthalb Jahrgänge – überliefert sind.¹⁸

¹² SHSA, MdI, Nr. 3803, Bl. 54 f.

¹³ SHSA, MdI, Nr. 3803, Bl. 55.

¹⁴ SHSA, MdI, Nr. 3808, Bl. 57, 18.4.1865.

¹⁵ „Mitteldeutsche Volks-Zeitung“, Nr. 147 v. 28.6.1866, An unsere geehrten Leser.

¹⁶ In einem verknappten Resümee informierte Wilhelm Liebknecht Friedrich Engels: Die Zeitung sei ursprünglich „durch ‚honetten‘ Demokraten (confusionarii) gegründet worden, wurde bald ‚gothaisch‘, griff uns an und wurde im Gegenzug von uns angegriffen, musste verkauft werden, wurde mir angeboten, gekauft von mir (!) und einem Freund, ebenso reich wie ich ... und einem Comitee übergeben ...“. Wilhelm Liebknecht an Friedrich Engels, 1.10.1866, in: Eckert, Georg (Hrsg.): Wilhelm Liebknecht, Briefwechsel mit Karl Marx und Friedrich Engels, The Hague 1963, S. 77.

¹⁷ Schröder, Wolfgang: Wilhelm Liebknecht und die „Mitteldeutsche Volks-Zeitung“, Zur Rolle der Leipziger Arbeiterbewegung und ihrem Verhältnis zur I. Internationale im Krisenjahr 1866, in: Leipzig, Aus Vergangenheit und Gegenwart, Beiträge zur Stadtgeschichte, Bd. 4, Leipzig 1986, S. 131 ff.

¹⁸ Im Internationalen Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam, sind im Nachlass von Julius Motteler die Nr. 39 (16.2.) – 302 (31.12.) vom Jg. 1862 sowie Nr. 1 (1.1.) – 150 (3.7.) vom Jg. 1863 überliefert. Eine Filmkopie

Dennoch sollte die Erinnerung nicht verwischt werden. Es bedeutete etwas, während der „Reaktionszeit“ nach 1848/49 eine Tageszeitung zu gründen, die nach redaktioneller Führung und Abonnentenstamm demokratische Traditionen aufrechterhielt, und sie immerhin ein halbes Jahrzehnt lang zu erhalten. Dabei ist zudem zu bedenken, dass die „Mitteldeutsche Volks-Zeitung“ sich also nicht auf ein breites Netz von Vereinen stützen konnte, sondern selbst gleichsam „Vereins-Ersatz“ sein musste, ein Kommunikationsmittel, das das Potenzial der demokratischen Bewegung im Leipziger Raum zusammenhalten und ihm als eine Art Leitstern dienen sollte.¹⁹

Zum anderen versandete die bürgerlich-demokratische „Mitteldeutsche Volks-Zeitung“ nicht schlechthin durch Abonnentenschwund und finanzielle Verluste, sondern mündete in den Versuch Wilhelm Liebknechts, der über die – in Sachsen noch beträchtliche – bürgerliche Demokratie hinausstrebenden Arbeiterbewegung ein Organ zu schaffen, das sich in der Hand der „Leipziger“ befand. Insofern hatten die gerade einmal 23 Nummern des 5. Jahrgangs der „Mitteldeutschen Volks-Zeitung“, die unter Liebknechts Redaktion im August 1866 erscheinen konnten, eine Art von Brückenfunktion zwischen den Publikationsorganen des seit Juni 1863 bestehenden Vereinstags resp. Verbandes der deutschen Arbeitervereine – der von Feodor Streit im Namen des Coburger Arbeiterfortbildungsvereins herausgegebenen „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Zeitung“ 1862 – 1866,²⁰ den 1865 aus Frankfurt/Main kommenden Flugblättern des Ständigen Ausschusses des Vereinstages deutscher Arbeitervereine und der von J. P. Eichelsdörfer in Mannheim 1867/68 besorgten „Deutschen Arbeiterhalle“²¹ – sowie dem mit Unterstützung des Leipziger Arbeiterbildungsvereins seit Januar 1868 in Leipzig unter Redaktion von Wilhelm Liebknecht erscheinenden „Demokratischen Wochenblatt“, das als „Organ der deutschen Volkspartei“ ins Leben trat.²² Damit verfügte Leipzig, Vorort (Leitverein) der sächsischen Arbeitervereine und seit 1867 Vorort des Vereinstages/Verbandes der deutschen Arbeitervereine, erstmalig selbst über das überlokale Organ, dem wesentlicher Einfluss auf den Kurs der einzelnen Vereine und ihres Verbandes zukam. Leipzig aber war das Zentrum der „Bebel-Liebknechtschen Richtung“, die, aus dem demokratischen Lager herauswachsend, den Radikalisierungsprozess der Arbeitervereine entscheidend vorantrieb, der in der Konstituierung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei auf dem Kongress zu Eisenach im August 1869 mündete und schließlich die Vereinigung der „Eisenacher“ Partei mit dem 1863 unter Ferdinand Lassalle in Leipzig gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein auf dem Vereinigungsparteitag zu Gotha im Mai 1875 ermöglichte.

Die Endphase der demokratischen „Mitteldeutschen Volks-Zeitung“ – die 23 Nummern vom August 1866 – hatte Wirkung gezeigt: Sie hatte Mitgliedern und vor allem Funktionären des Leipziger Arbeiterbildungsvereins vor Augen geführt, wie wichtig eine eigene Zeitung als überlokales Führungsorgan war.

wird im Louise-Otto-Peters-Archiv aufbewahrt. Vom 5. Jg. 1866 sind die Nr. 176 (1.8.) – 199 (28.8.) in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO) Berlin-Lichterfelde vorhanden.

¹⁹ Vgl. auch Jordan, Herbert: Die öffentliche Meinung in Sachsen 1864 – 66, Kamenz 1918.

²⁰ Weber, Rolf (Hrsg.): Arbeiterzeitung/Allgemeine Deutsche Arbeiter-Zeitung, 25. Dezember 1862 – 25. Dezember 1866, Unveränderter Neudruck, Leipzig 1977.

²¹ Dowe, Dieter (Hrsg.): Flugblatt vom ständigen Ausschuss des Vereinstages deutscher Arbeitervereine (Mai-September 1865) und Deutsche Arbeiterhalle, Jg. 1 – 2, Juni 1867 – 4. Dezember 1868, mit einer Einleitung von Shlomo Na'aman, Berlin/Bonn 1980.

²² Gemkow, Heinrich/Herrmann, Ursula (Hrsg.): Demokratisches Wochenblatt, Organ der Deutschen Volkspartei und des Verbandes Deutscher Arbeitervereine [Januar 1868 – 29. September 1869], unveränderter fotomechanischer Nachdruck, Leipzig 1969.